



Jahresbericht 2022

AHV- und Pensionskasse Metzger

Die AHV-Kasse Metzger blieb im Jahr 2022 äusserst stabil und von den turbulenten Entwicklungen rundherum weitgehend unbeeindruckt. Bei den angeschlossenen Firmen stellen wir seit mehreren Jahren eine Verschiebung von den Einzelfirmen zu AGs und GmbHs fest, die Zahl der angeschlossenen Firmen bleibt jedoch stabil. Gegenüber dem Vorjahr haben die Firmen erfreulicherweise mehr Mitarbeitende beschäftigt und dementsprechend auch mehr Beiträge abgerechnet. Die ausgerichteten Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr dagegen leicht zurückgegangen. Dieser Rückgang ist hauptsächlich durch den Wegfall der Corona-Erwerbsausfallentschädigung begründet.

Annahme der Reform AHV 21

Nach dem Parlament hat auch das Stimmvolk die Reform AHV 21 angenommen. Die Reform tritt auf 2024 in Kraft und sieht die Vereinheitlichung des Referenzalters für Frauen und Männer auf 65 Jahre vor. Das Bundesamt für Sozialversicherungen stellt auf seiner Website www.bsv.admin.ch nebst aktuellen Informationen auch individuelle Abfragen zur Verfügung, bei welchen das persönliche Referenzalter sowie allfällige Zuschläge oder Kürzungssätze abgefragt werden können.



Schwerpunkt Datensicherheit

Wir sind uns der besonderen Verantwortung für die uns anvertrauten Daten von Betrieben und Versicherten sowie der Gefahren durch die Digitalisierung und Vernetzung sehr bewusst. Gemeinsam mit anderen Ausgleichskassen und dem Bund unternehmen wir daher grosse Anstrengungen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit. Weiter beschäftigen wir uns laufend mit der Gestaltung und Anwendung interner Kontrollsysteme sowie des Risiko- und Qualitätsmanagements. Selbstverständlich wollen wir unsere

Arbeit ohne Kompromisse professionell, verantwortungsbewusst und zeitgemäss verrichten. Gleichzeitig müssen wir versuchen, den administrativen Aufwand so klein wie möglich zu halten. Hier ein Gleichgewicht zu finden und zu halten, ist eine grosse Herausforderung.

« Wir sind uns der besonderen Verantwortung für die uns anvertrauten Daten sowie der Gefahren durch die Digitalisierung und Vernetzung sehr bewusst. »

M. Aeschbacher, Leiter AHV-Kasse

Pensionskasse: Wertschwankungsreserven erfüllen ihren Zweck

Die Weltwirtschaft war 2022 unter Druck: Inflation, damit verbundene Zinsanstiege, Ukraine-Krieg, Energiekrise und gestörte Lieferketten führten zu starken Schwankungen an den Kapitalmärkten. Dies hatte negative Folgen auf die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen. Auch die Pensionskasse Metzger sah sich mit einer negativen Performance in allen wichtigen Anlagekategorien konfrontiert. Da rund die Hälfte der Vorsorgeguthaben der Pensionskasse Metzger bei einem Lebensversichererpool rückversichert sind, trafen uns diese Entwicklungen nicht mit voller Wucht. Zudem verfügen wir genau für solche Schwankungen auf den Kapitalmärkten über umfangreiche Wertschwankungsreserven. So waren die Leistungen und die Liquidität der Pensionskasse jederzeit gewährleistet. Von einer Unterdeckung waren wir jederzeit deutlich entfernt.

Die stabile finanzielle Lage der Pensionskasse Metzger erlaubte es uns, die Altersguthaben auch im letzten Jahr deutlich besser zu verzinsen als mit dem BVG-Mindestzins.

Kennzahlen 2022

AHV-Kasse Metzger

CHF **86,1 Mio.**
AHV/IV/EO-Beiträge

CHF **125,4 Mio.**
AHV/IV/EO-Leistungen

davon AHV-Renten
CHF **110,2 Mio.**

1'153

Angeschlossene Betriebe

5'500

Rentenbezüger:innen

18'554

Aktive Versicherte

Kassenvorstand

Präsidium: Olivier Jobin

Vize-Präsidium: Kurt Widmer

Geschäftsleitung

Leiter der Ausgleichskasse: Markus Aeschbacher

Kennzahlen 2022

Pensionskasse Metzger

111.2%
Deckungsgrad per 31.12.

ca. CHF **868 Mio.**
Vorsorgekapitalien

1.50%
Verzinsung 2022

904

Angeschlossene Betriebe

2'212

Rentenbezüger:innen

11'012

Aktive Versicherte

Versicherungskommission

Präsidium: Olivier Jobin

Vize-Präsidium: Giusy Meschi

Geschäftsführung

Leiter der Pensionskasse: Adrian Brunner

Tipps für unsere Mitglieder

Häufige Fragen zur Lohnmeldung an die AHV-Kasse



Eine Mitarbeiterin hat das Rentenalter erreicht, arbeitet aber weiterhin.

Muss ich für Sie noch AHV-Beiträge abrechnen?

Für Arbeitnehmende im Rentenalter gilt ein Freibetrag von CHF 1'400 im Monat bzw. CHF 16'800 im Jahr, auf dem keine AHV-Beiträge zu bezahlen sind. Nur jener Teil des Erwerbseinkommens, der den Freibetrag übersteigt, ist beitragspflichtig. Der Lohn Ihrer Mitarbeiterin im Rentenalter ist auf der Lohnmeldung also nur aufzuführen, wenn der Freibetrag im letzten Jahr überschritten wurde.

Merke: Ab 2024 gibt es aufgrund der Reform AHV 21 eine Änderung beim Rentenfreibetrag.

Ein Mitarbeiter war im letzten Jahr länger krank. Die Krankentaggeldversicherung bezahlte entsprechende Taggelder. Was heisst das für die Lohnmeldung?

Kranken- und Unfalltaggelder sind nicht AHV-pflichtig. Arbeitgebende ziehen auf den Taggeldern deshalb keine Sozialversicherungsbeiträge ab. Entsprechend müssen Sie diese Lohnersatzeinkommen auch auf der Lohnmeldung nicht deklarieren. Das heisst, dass Sie die **Taggelder vom AHV-pflichtigen Lohn abziehen** bei der Lohnmeldung.

Mit uns. Ein Leben lang.